



## STELLENANZEIGEN

Stadt Aalen sucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in versch. Bereichen.  
Seite 2 und 4



## AUSBILDUNG

Jetzt durchstarten - Ausbildung bei der Stadt Aalen 2017.  
Seite 2



## BÜCHEREIEN

Geänderte Öffnungszeiten der Zweigstellen der Stadtbibliothek Aalen.  
Seite 2



## IMMER INFORMIERT

www.facebook.com/StadtAalen



## HOTLINE

Ihr Ansprechpartner für die Zustellung:  
Telefon: 07361 570-543

### RATHAUSSPITZE ERLÄUTERT STADTUMBAU

## Sommer der Stadtentwicklung - Stadtpaziergänge finden großen Anklang

Zu zwei Stadtpaziergängen, am 14. und 21. Juli, hatte die Stadt Aalen interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Als kundige Stadtführer fungierten Oberbürgermeister Thilo Rentschler im Duett mit Baubürgermeister Wolfgang Steidle. Sie erläuterten die aktuellen und zukünftigen Baumaßnahmen in Aalen „Freuen Sie sich mit uns, dass wir diesen gewaltigen Stadtumbau organisieren können“, sagte Rentschler mit Hinweis auf die Dimension der geplanten Maßnahmen, die sich nur mit der Stadumbauphase vor rund 40 Jahren vergleichen ließe.

„Wir reden von rund 1,5 bis 2 Milliarden Euro an privatem und öffentlichem Investitionsvolumen in den kommenden 5 bis 10 Jahren“, rechnete er vor und betonte die positiven Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt und die Einwohnerzahl Aalens. Hier steuere Aalen auf die 70.000er-Marke zu und dies bedeute, dass dringend bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden müsse. „Gemeinsam mit der Wohnungsbau Aalen haben wir eine Wohnraumoffensive gestartet. In den nächsten acht Jahren werden wir rund 100 Millionen Euro in den Wohnungsbau investieren“, erläuterte Rentschler die städtischen Maßnahmen. „Wir brauchen vor allem bezahlbaren Wohnraum, das ist unser zentrales Anliegen.“

Aber auch die verkehrliche Infrastruktur, die Platzgestaltung stehe im Fokus der städtischen Planungen. „Wir wollen eine attraktive Stadt, mit einer lebens- und liebenswerten City mit hoher Aufenthaltsqualität.“

### Stadtrundgang I (SÜD)

Zu Beginn im Rathausfoyer informierte Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle über die derzeit laufende Sanierung der Rathaus-tiefgarage. „Nach 40 Jahren waren insbesondere die Deckenabdichtungen sanierungsbedürftig.“ Der Rathausvorplatz sei bis zum Abschluss der Baumaßnahme KUBUS nur provisorisch hergestellt worden. Aktuell arbeite die Stadt an der Planung für die neue Platzgestaltung. „Selbstverständlich mit dem Rathausbrunnen, der wird wieder eingebaut“, versicherte er auf Nachfrage.

### KUBUS

Mit rund 26 bis 28 Mio Euro Investitionssumme beziffert Steidle die Kosten des Um-

baus des ehemaligen Kaufring-Gebäudes. „Der Teilabriss war die wirtschaftlichste Lösung.“ Das neue Einkaufszentrum sei ein Magnet am südlichen Ende der Innenstadt und werde weitere Besucher nach Aalen ziehen.

### KAUFLAND

Entlang der Bahnlinie führt der Weg an der Baustelle für den Neubau des „Kauflandes“ vorbei. Im nächsten Jahr ist die Eröffnung geplant, die Bausumme beläuft sich auf rund 15 Mio. Euro. Mit einem Rad- und Fußweg entlang des Kochers soll sich ein grünes Band durch die Innenstadt schlängeln und diese noch attraktiver machen und die Gewässer in Aalen sollen mitten in der Stadt sichtbar und damit erlebbar gemacht werden.

### UNION-GELÄNDE

40 Jahre lagen die Produktionsgebäude der ehemaligen Schuhwischse-Fabrik UNION im Dornröschenschlaf, nun hat es der Landkreis geschafft und die Brache „wachgeküsst.“ Auf dem 16.000 m<sup>2</sup> großen Gelände werden die zahlreichen Außenstellen des Landkreises unterkommen und ein zweiter Standort der Kreisverwaltung entstehen, berichtet der OB und betont gleichzeitig, wie glücklich er über den Kauf sei, denn in enger Kooperation mit der Stadt will der Landkreis einen städtebaulichen Wettbewerb zur Bebauung der Konversionsfläche ausloben. „Es wird 1 bis 2 Jahre dauern, bis die ersten Bagger anrollen“, schätzt der OB, damit sei man aber „flott unterwegs.“ Auch hier soll der Kocher, der das Gelände durchfließt, naturnah und mit viel Grün gestaltet werden. „Die Gebäude sind nicht mehr recycelbar und müssen fallen“, bedauert der OB.

### OSTERTAG-GEBÄUDE

Auch hier die Erfolgsmeldung – das Gebäude ist verkauft und der neue Investor möchte ein hochinteressantes Konzept umsetzen. Es sollen Stellplätze für Oldtimer eingerichtet werden, aber auch Gastronomie und Veranstaltungsflächen seien geplant, berichtet der OB. „Hier ist das Mauerwerk noch intakt genug, um den Bestandsbau für den Umbau zu nutzen.“ Ein Stück Industriegeschichte Aalens wird erhalten werden und im neuen Glanz erstrahlen, so Steidle, mit Hinweis auf die schön

gegliederte Fassade des Backsteingebäudes.

Letzte Station des Rundgangs ist das Proviandamt und an dieser Stelle erläutert Rentschler auch die Baumaßnahme „Bahnunterführung Walkstraße“, die voraussichtlich 2017 starten wird und damit die seit langem erhoffte Beseitigung des Nadelohrs Bahnübergang Walkstraße zur Realität wird. Mit zwei bis drei Jahren Bauzeit wird gerechnet, aber „der Bahnübergang Walkstraße wird für Fußgänger und Radfahrer während der gesamten Bauzeit geöffnet sein und auch für Autofahrer wird die Überfahrt nur für wenige Monate gesperrt sein“, gibt der OB Entwarnung.

### Stadtrundgang II (NORD)

Die Gruppe startete am vergangenen Donnerstag am Regenbaum in der Beinstraße, am Durchgang zum nördlichen Stadtgraben und nach einem Schlenker über den Ellwanger Torplatz versammelte sich die rund 50-köpfige Gruppe vor dem Bahnhof. „Die Bahnhofstraße darf nicht zur Rennstrecke werden“, betonte der OB die zukünftige Verkehrsregelung nach Abschluss der Bauarbeiten am Ellwanger Torplatz, und die Überfahrt in den östlichen Stadtgraben soll für den motorisierten Verkehr gesperrt werden, so dass sich dieses Quartier städtebaulich gut entwickeln kann. Die Torsituation vor der Kreissparkasse zur Innenstadt vom neuen Ellwanger Torplatz aus, wird durch zwei Bäume markiert werden und Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen und Wohlfühlen ein. Mit rund 1,1 Mio. Euro gehört die Maßnahme zu den anspruchsvolleren Projekten im Tiefbaubereich, vor allem die später nicht sichtbaren Einbauten im Untergrund seien sehr aufwendig, erläutert Steidle.

An der Baustelle zum Neubau der VR-Bank in der Bahnhofstraße vorbei, ging es zum Bahnhof. „Unser zukünftiger Hauptbahnhof ist eine Drehscheibe für den Verkehr der Region und bedarf deshalb besondere Aufmerksamkeit“, so der OB. Deshalb gebe die Stadt zu den Modernisierungsarbeiten für einen barrierefreien Umbau einen Zuschuss von 1,5 Mio. Euro aus dem Stadthaushalt. Zug um Zug sei auch der barrierefreie Ausbau der Bussteige des ZOB geplant, schloss er an. Ende des Jahres wird Einweihung gefeiert. Weiter ging es zur nächsten Station zum Stadtoval.

### STADTOVAL UND LOKSCHUPPEN

„Wir sind sehr froh, dass der Investor Roman Wirz die alte Patina des Lokschuppens erhalten hat“, sagte OB Rentschler und lobte die Nutzung des Gebäudes als beispielgebend für die geplante „bunte Mischung“ aus Gastronomie, Handel, Gewerbe und Woh-



Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle luden zum Stadtrundgang ein. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nahmen an den beiden Rundgängen teil. Foto: Stadt Aalen

nen im neuen Stadtviertel Stadtoval.

Zur optimalen Erschließung des Stadtovals soll mit dem geplanten Sobek-Steg über die Gleisanlage eine weitere Anbindung an die Innenstadt und den Bahnhof geschaffen werden. Zwischen „Park and Ride“-Parkhaus am Bahnhof und dem Hotel soll sich die kühne Brückenkonstruktion erstrecken. „So gelangt man bequem und auf kürzestem Weg vom Parkhaus zu einer Kino-, Musik- oder Theatervorstellung im geplanten Kulturbahnhof“, schwärmt der OB von den kurzen Wegen. „Hier entsteht ein urbanes Quartier in unmittelbarer Nähe der alten Kernstadt, viele Städte beneiden uns um diese Chancen einer Konversionsfläche.“ Rund 30 Interessenten haben sich für die zehn Investorenfelder auf der 6,5 h großen Fläche beworben. „Das wird im Ergebnis eine sehr hochwertige Architektur sein“, ist sich der Baubürgermeister sicher. Am 15. August beginnen die Erschließungsarbeiten, so dass 2017 mit den ersten Baukränen gerechnet wird. „Termine für Spatenstiche sind ab April 2017 bereits reserviert“, scherzt Steidle.

### KULTURBAHNHOF

„Auch die Stadt muss diesem Quartier einen Stempel aufdrücken und ein Zeichen für den Aufbruch setzen“, wirbt der OB für den Bau des Kulturbahnhofs als neue Heimat für Vereine, Theater der Stadt, Musikschule und Kino am Kocher. „Im Zusammenspiel mit der „Grünen Mitte“ und dem Hotelneubau ist der Kulturbahnhof ein deutliches Signal an die Investoren und schafft Anreize im neuen Quartier zu wohnen, leben oder zu arbeiten.“ Rund um das pulsierende Zentrum Kulturbahnhof und „grüne Mitte“ soll

ein lebendiges Quartier entstehen. Die autofreie Unterführung „Düsseldorfer Straße“ soll bereits in den nächsten Tagen von Mitarbeitern des städtischen Bauhofs gereinigt und instandgesetzt werden. Mit einem interessanten Beleuchtungskonzept soll dann die Unterführung attraktiver und einladender gestaltet werden.

Eine vorausschauende Stadtentwicklung berücksichtigt die Bedürfnisse der Menschen und der Investoren. „Wir haben einen Siedlungsdruck, die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Aalen ist enorm“, berichtet der OB.

### EINE STADT IST NIEMALS FERTIG

Aalens Einwohnerzahl hat seit 1975 von 65.500 auf jetzt 66.900 um 2,0 % zugenommen, die Einwohnerzahl im Ostalbkreis hat im gleichen Zeitraum um das Mehrfache – rund 15% - zugenommen. Das Umland habe vor allem profitiert, so Rentschler. „Aalen ist der Motor der Region, wir sind Hochschulstadt und haben in den letzten Jahren allein 3.000 sozialversicherungspflichtige neue Arbeitsplätze hinzubekommen. Für viele Menschen brauchen wir in Aalen Wohnraum.“

Beide Rundgänge klangen in gemütlicher Runde aus und OB und EBM diskutierten im Anschluss mit den Teilnehmern und beantworteten alle offenen Fragen. „Eine Stadt ist niemals fertig – Stadtentwicklung ist ein langfristiger Prozess – wir denken hier in Zeiträumen von 10 bis 20 Jahren“, resümierte der OB. Die Teilnehmer lobten und bedankten sich für die Initiative der Stadtpaziergänge, „das kann man gerne wiederholen.“

### AB SEPTEMBER NEUE LIMESPRÄSENTATION IM HAUS DER STADTGESCHICHTE UND AUF DEM UNESCO-WELTERBEGELÄNDE

## Im Limesmuseum geht es los

Die Arbeiten für die Erneuerung des Limesmuseums beginnen. Ab August wird die bestehende Dauerausstellung für die energetische Sanierung des Gebäudes ausgeräumt. Der archäologische Park mit der Reiterbaracke bleibt auch in den Sommerferien zugänglich. Bereits im September wird im Haus der Stadtgeschichte eine Interims-Dauerausstellung eröffnet. Diese ist eingebettet in einen Rundgang über das erweiterte Gelände. Das Umfeld des UNESCO-Welterbes wird gerichtet und Beziehungen der Stadtentwicklung anschaulich in Szene gesetzt.

Schon von Weitem wird die Jupitersäule am Eingang des UNESCO-Areals im Bereich Friedhofstraße/ St.-Johann-Straße auf das „Limu 16-18“ hinweisen. Der Arbeitstitel verrät, dass die römische Vergangenheit Aalens auch während der 2-jährigen Sanierungsarbeiten des Limesmuseums erlebbar

bleiben wird. Im ehemaligen Haus der Stadtgeschichte werden neben der geplanten Ausstellung die Kasse und der Museumshop unterkommen. Von dort führt ein informativ beschilter Rundweg über das geschichtsträchtige Gelände in den Archäologischen Park. Über das UNESCO Welterbe informieren Schautafeln im Umfeld des Interim-Museums und für das römische Lebensgefühl sorgen Beete mit typischen Pflanzen wie Wein, Salbei und Lavendel. Museumspädagogische Aktionen für Schulklassen und Besuchergruppen werden in den Konferenzräumen der Stadthalle und in der Reiterbaracke stattfinden.

Mit der Einbindung des Geländes um das Haus der Stadtgeschichte werden schon ab diesem Jahr das UNESCO Welterbe „Archäologischer Park und Reiterkastell“ enger an das Stadtgebiet angebunden und Wegebeziehungen betont. Rund 2,4 Mio Euro erhält

die Stadt Aalen dafür aus dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ „Wir können so das Profil des bedeutenden Welterbes schärfen und es im Stadtbild sichtbar machen“, betont Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

### LANDESZUSCHUSS FÜR DIE NEUE DAUERAUSSTELLUNG

Für die Gestaltung der neuen Dauerausstellung im energetisch sanierten Limesmuseum erhält das Archäologische Landesmuseum einen Landeszuschuss von 1,5 Millionen Euro. Das Limesmuseum als wichtigstes Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums wird damit auf den neuesten Stand in der Museumsdidaktik gebracht. „Ich freue mich sehr, dass wir die Sanierung des Hauses zu fast zwei Dritteln durch Mittel des Bundes und des Landes finanzieren können. Das ist ein starkes Signal für die überregionale Bedeutung des wichtigsten Römermuseums in Deutschland“, sagt Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Künftig sollen insbesondere der UNESCO-Welterbestatus und der gesamte Verlauf des Limes im Focus stehen und für die Vermittlung an die Museumsbesucher aufbereitet werden. Mit der Wiedereröffnung ist 2018 zu rechnen, so dass dann die Aalener Römer-

tage wieder im gewohnten 2-jährigen Turnus stattfinden können. Über den Stand der Umbaumaßnahmen und den Interimsbetrieb informiert die Homepage des Limesmuseums unter [www.limesmuseum.de](http://www.limesmuseum.de).

### Sonderführungen im Limesmuseum Aalen

Die Arbeiten für die Erneuerung des Limesmuseums beginnen. Ab August wird die bestehende Dauerausstellung für die energetische Sanierung des Gebäudes ausgeräumt. Der archäologische Park mit der Reiterbaracke bleibt auch in den Sommerferien zugänglich. Bereits im September wird im Haus der Stadtgeschichte eine Interims-Dauerausstellung eröffnet. Diese ist eingebettet in einen Rundgang über das erweiterte Gelände

Das Limesmuseum bietet zu folgenden

Terminen kostenlose Sonderführungen an:

- **Samstag, 30. Juli 2016** um 14.30 Uhr mit Ulrich Sauerborn.
- **Sonntag, 31. Juli 2016** um 14 Uhr mit Dr. Martin Kemkes und Ermelinde Wudy

An beiden Tagen gibt es zudem ein betreutes Kinderprogramm von 14 bis 17 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon: 07361 528287-0 oder per Mail unter [limesmuseum@aaln.de](mailto:limesmuseum@aaln.de)

THEATER DER STADT AALEN

Spieltermine des Sommertheaters

„MIRANDOLINA“ VON CARLO GOLDONI

Donnerstag, 28. Juli 2016 | 20.30 Uhr | Schloss Wasseralfingen

Freitag, 29. Juli 2016 | 20.30 Uhr | Schloss Wasseralfingen

Samstag, 30. Juli 2016 | 20.30 Uhr | Schloss Wasseralfingen

- Zum letzten Mal -

Sonntag, 31. Juli 2016 | 20.30 Uhr | Schloss Wasseralfingen

STADTBIBLIOTHEK

Kinderkino: Mr. Twister – eine Klasse macht Camping

Am Freitag, 29. Juli 2016 um 15 Uhr zeigt die Stadtbibliothek Aalen im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, in ihrer Reihe „Kinderkino“ den lustigen niederländischen Film über den beliebten, eigenwilligen Lehrer Mister Twister, der im 2. Teil des Kinoerfolgs mit seiner Klasse ins Zeltlager fährt. Leider stellt der unerbittliche Zeitplan der strengen Direktorin große Anforderungen. Doch dank der Fantasie und etwas Schusseligkeit von Herrn Kees kommt dennoch Freude auf. Für Kinder ab acht Jahren, Eintritt frei.

Literatur-Treff im August: Paula Fox

Im Literatur-Treff der Stadtbibliothek stellt im August Elisabeth Juwig Leben und Werk der amerikanischen Schriftstellerin Paula Fox vor.

Paula Fox ist eine der größten Autorinnen der gegenwärtigen amerikanischen Literatur. Mittlerweile hat sie sechs Romane, zwei autobiografische Erinnerungsbände, 23 Bücher für Kinder und Jugendliche und zahlreiche Geschichten, Artikel und anderes mehr veröffentlicht.

Am Dienstag, 2. August 2016, um 17 Uhr stellt Elisabeth Juwig Leben und Werk der außergewöhnlichen und inzwischen 93-jährigen Autorin in der Reihe „Literatur-Treff“ in der Aalener Stadtbibliothek vor. Der Eintritt zu dieser Buchvorstellung ist wie immer frei.

ZU VERSCHENKEN

Drehstuhl, Telefon: 07361 49677; Funktionsfähige Waschmaschine „Bosch“, Telefon: 0160 99463943.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Bürgerservice-Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

KOMMUNALER VERBUND FÜR DEN AUSBAU DES SCHNELLEN INTERNETS TAGTE IN ULM

OB Rentschler in den Beirat der Komm.pakt.net gewählt

Im März dieses Jahres hat der Aalener Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass auch die Stadt Aalen der kommunalen Breitbandinitiative Komm.Pakt.net beitreten wird. Der Ausbau des Breitbandnetzes und damit die Versorgung privater und gewerblicher und kommunaler Nutzer mit schnellem Internet genießt bei allen Kommunen höchste Priorität. Am vergangenen Montag wurde Oberbürgermeister Thilo Rentschler als Vertreter der Großen Kreisstädte in den Beirat der Komm.Pakt.net gewählt.

„Die Stadt Aalen ist im Breitbandausbau bereits seit Jahren Vorreiterin. Schnelles Internet ist unverzichtbar für die Attraktivität unserer Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort“, betonte der OB. Nun sei es wichtig, im Verbund mit anderen Kommunen die besten Konditionen mit möglichen Netzbetreibern auszuhandeln, so der OB am Rande der Sitzung.

Komm.Pakt.Net ist eine selbständige gemeinsame Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAÖR).

Acht Landkreise Alb-Donau, Bodensee, Biberach, Freudenstadt, Ostalb, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalb und insgesamt 231 Städte und Gemeinden gründeten Komm.Pakt.Net am 4. November 2015 im Haus des Landkreises in Ulm.

Ziel des kommunalen Zusammenschlusses ist es, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden wie an Strom und Wasser. Je größer das Breitbandnetz, desto attraktiver ist es für potentielle Netzbetreiber und desto kostengünstiger sind die Konditionen für den kommunalen Netzausbau. Zudem kann jeder Beteiligte durch die interkommunale Zusammenarbeit größere Fördersummen erhalten.



Die Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter mit den Tätigkeitsschwerpunkten Stadtmarketing und Stadtgeschichte für das Amt für Kultur und Tourismus - Kennziffer 8016/7

im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung. Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- konzeptionelle und operative Aufgaben im Bereich des Stadtmarketings und der Kulturarbeit
- die Erforschung der Stadtgeschichte und
- die Veröffentlichung der Ergebnisse in Form von Vorträgen, multimedialen und raumbezogenen Präsentationen

Für dieses umfangreiche und interessante Aufgabengebiet sollten Sie über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Geisteswissenschaften und idealerweise über einen Nachweis zur Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit verfügen.

Die Aufgabenstellung erfordert persönliches Engagement, eigenverantwortliches wissenschaftliches Arbeiten, Kreativität sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten. Sie verfügen idealerweise über Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeits- und Projektarbeit und sind bereit, sich in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennziffer bis **spätestens Freitag, 12. August 2016** an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Dr. Roland Schurig, Leiter des Amtes für Kultur und Tourismus unter Telefon: 07361 52-1114 gerne zur Verfügung.

Vollsperrung der Hirschbachstraße wegen Tiefbauarbeiten



Foto: Stadt Aalen

Im Zuge der Kanalauswechslung der Hirschbachverdolung muss ab Donnerstag, 28. Juli 2016 die Hirschbachstraße zwischen Schelmenstraße und Braunenstraße voraussichtlich für acht Wochen für den Verkehr voll gesperrt werden.

Die ausgeschilderte Umleitungsstrecke zu den Straßen nördlich der Hirschbachstraße erfolgt über die Hochbrücke, Bahnhofstunnel, Bahnhofstraße bis zum Kreisverkehr

vor der Löwenbrauerei. Die Bushaltestelle „Rehbock“ in der Hirschbachstraße wird während der Baumaßnahme nicht bedient.

Der Loksuppen ist während der Dauer der Bauarbeiten nur von Süden (aus Richtung Hochbrücke) erreichbar, da eine Zufahrt aus dem Norden (aus Richtung Wasseralfingen) wegen der Sperrung der Hirschbachstraße nicht möglich ist.

KUNDGEBUNG VOR DEM RATHAUS

Gemeinsam für Triumph kämpfen



Foto: Thomas Siedler

300 Triumph-Beschäftigte sind am vergangenen Mittwoch durch Aalen gezogen und haben sich vor dem Rathaus zu einer Kundgebung versammelt, um gegen den geplanten Stellenabbau zu protestieren.

„Sie haben mich bei Ihrem Arbeitskampf an Ihrer Seite“, versprach Oberbürgermeister

Thilo Rentschler. „Die Lage ist dramatisch und es gilt nun, ein kluges Bündnis zu formieren, auch mit den Abgeordneten. Wir müssen nach Lösungsmöglichkeiten suchen, um den geplanten Arbeitsplatzabbau bestmöglich abfedern zu können. Wir werden um jeden einzelnen Arbeitsplatz kämpfen.“

Öffnungszeiten der Büchereien Fachsenfeld, Unterkochen und Wasseralfingen im August

Wie jedes Jahr bleiben die drei Zweigstellen der Stadtbibliothek die ganzen Sommerferien über geöffnet, im August allerdings mit geänderten Öffnungszeiten. Ferienzeit ist Lesezeit. Deshalb bleiben

neben der Zentrale im Torhaus auch alle drei Zweigstellen der Stadtbibliothek während der gesamten Sommerferien geöffnet, im August allerdings mit geänderten Öffnungszeiten. Die Ortsbücherei Fachsenfeld, die Stadtbücherei Wasseralfingen und die Bücherei Unterkochen haben in den vergangenen Jahren im August gute Erfahrungen mit einem „Sommerfahrplan“ mit Öffnungszeiten überwiegend in den Vormittagsstunden gemacht. Deshalb wird es auch dieses Jahr vom 1. bis 31. August in den drei Zweigstellen der Stadtbibliothek wieder geänderte Öffnungszeiten geben. Die Ortsbücherei Fachsenfeld ist in dieser Zeit am Montag, Mittwoch und Donnerstag vormittags von 9 bis 12 Uhr, am Freitag wie gewohnt von 14 bis 18 Uhr geöffnet, die Stadtbücherei Wasseralfingen öffnet am Montag, Dienstag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr. Die Öffnungszeiten am Freitag (14 bis 18 Uhr) und Samstag (10 bis 12 Uhr) bleiben unverändert. In Unterkochen hat die Bücherei folgendermaßen geöffnet: Am Montag und am Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und am Freitag von 14 bis 18 Uhr. Ab Donnerstag, 1. September, gelten in allen drei Zweigstellen wieder die üblichen Öffnungszeiten.

IMPRESSUM

Herausgeber  
Aalen - Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

Verantwortlich für den Inhalt  
Oberbürgermeister Thilo Rentschler  
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

Jetzt durchstarten.

Die Ausbildungsberufe der Stadt Aalen 2017

**Hauptschulabschluss / Mittlere Reife**  
Forstwirt/-in  
Straßenbauer/-in  
Kaufmann/-frau für Büromanagement  
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

**Mittlere Reife**  
Verwaltungsfachangestellte/-r  
Veranstaltungskaufmann/-frau

**Fachhochschulreife/Abitur**  
Bachelor of Arts (B. A.)  
Fachrichtung Sozialwesen – Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe (DHBW Heidenheim)  
Bachelor of Arts (B. A.)  
Public Management – Einführungshalbjahr  
Bachelor of Engineering (B. Eng.)  
Fachrichtung Bauwesen, Projektmanagement – Öffentliches Bauen (DHBW Mosbach)

Stadt Aalen | Personal- und Organisationsamt | Frau Muratoglu | Tel. 07361 52-1235 | [www.aalen.de](http://www.aalen.de)  
Postfach 1740 | 73407 Aalen | [ausbildung@aalen.de](mailto:ausbildung@aalen.de)  
Bewerbungsschluss: 30. September 2016

# Bericht aus dem Gemeinderat vom 20. Juli 2016

## Finanzzwischenbericht

Die Verwaltung informierte die Räte über die aktuelle Haushaltslage und die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahresende. In Anbetracht der derzeitigen Entwicklung geht die Stadtkämmerei zum Jahresende von einem Fehlbetrag von 0,6 Mio. € aus, zu Beginn des Haushaltsjahres war ein Fehlbetrag von 4,6 Mio. € geplant. Für diese positive Entwicklung sind geringere Aufwendungen mit 4,3 Mio. € maßgeblich.

Im Investitionsbereich sind von den geplanten Einnahmen in Höhe von 16,3 Mio. € aus Verkäufen, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen derzeit 3,6 Mio. € eingegangen. Auf der Ausgabe Seite sind von den geplanten 39,47 Mio. € derzeit 18,2 Mio. € bewirtschaftet. Bis zum Jahresende wird damit gerechnet, dass durch den Beginn weiterer Maßnahmen insgesamt 86 % der Planansätze bewirtschaftet sein werden, also insgesamt 34,1 Mio. €

## Sachstandsbericht Stadtoval

Die Vorlage informierte über den Sachstand der geplanten Projekte wie den Kulturbahnhof, den Fußgängersteg sowie die Unterführungen Düsseldorf Straße und Hirschbach, der Stand der Arbeiten zur Entsiegelung und Erschließung der Areal, Vergabe der Baufelder an Investoren, „Grüne Mitte“, Pfortnerhaus Düsseldorf Straße, Verlagerung der Loktanks und Festlegung des Sanierungsgebiets.

## Gestaltung „Grüne Mitte“

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung die Planungen zur Gestaltung der „Grünen Mitte“ als verbindender öffentlicher Raum im Stadtoval weiter voranzutreiben. Der Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros „Lohrer.Hochrein“ aus München wurde bereits im Ausschuss vorgestellt. Im nächsten Schritt soll eine Kostenberechnung erfolgen.

## Trägerschaft und Förderung der City-Kindertageseinrichtung auf dem Stadtoval

Das Deutsche Rote Kreuz plant auf dem Stadtoval eine viergruppige Kindertageseinrichtung sowie Wohnungen und Büroräume für ihre Verwaltung zu erstellen. Da im Quartier Galgenberg-Hirschbach-Heide bereits jetzt Engpässe beim Betreuungsangebot bestehen, ist die Maßnahme zu begrüßen und die Einrichtung in den städtischen Bedarf beschlossen aufgenommen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die kommunale Förderung analog zu anderen freien Trägern der Kinderbetreuung. Es wird mit einem Investitionskostenzuschuss von rund 2,1 Mio. Euro gerechnet, vorbehaltlich der Vorlage einer detaillierten Kostenberechnung und der Baupläne.

## Gewährung Investitionskostenzuschuss für Kindertagesstätte St. Franziskus

Nahezu einstimmig beschloss der Gemeinderat für die Generalsanierung der viergruppigen Kindertagesstätte St. Franziskus im Quartier Röttenberg einen städtischen Zuschuss von 1.113.000 Euro zu gewähren. Für den möglichen Anbau eines weiteren Gruppenraums erhält die Trägerin, die katholische Kirchengemeinde, einen weiteren Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro. Die Mittel sind im städtischen Haushalt 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.

## Weiterentwicklung Ganztagesgrundschulen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat verbindliche Grundsätze für die Ausgestaltung der Betreuungsangebote an den Aaleener Grundschulen. Gleichzeitig wurden die Entgeltsätze für alle Betreuungsangebote an den städtischen Schulen neu gefasst. Die Ergebnisse wurden in der Arbeitsgemeinschaft Ganztagesgrundschulen erarbeitet. Gleichzeitig wurde die Gültigkeit des Familien- und Sozialpasses zur Reduzierung der Entgeltsätze geregelt.

## Schulzentrum Galgenberg Realisierung Schulcafeteria in der Max-Eyth-Halle

Für die Einrichtung der Schulcafeteria am Schulzentrum Galgenberg für die SchülerInnen der Galgenberg-Realschule, der

Schillerschule und der Hermann-Hesse-Schule sind diverse Umbauten und Baumaßnahmen in der Max-Eyth-Halle vorzuführen. Einmündig beschloss der Gemeinderat die von der Verwaltung gemeinsam mit Schulleitung und Elternvertretung ausgearbeitete Planung auf Grundlage des Raumprogramms. Die Gebäudewartung wird mit einem Kostenaufwand von 800.000 Euro die Maßnahme umsetzen. Mit der Baumaßnahme soll im März 2017 begonnen werden, mit der Fertigstellung wird bis September gerechnet.

## Baubeschluss zur Einrichtung von Werkräumen im Untergeschoss

Im Untergeschoss der Galgenberg-Realschule sollen Werkräume, Schülerküche incl. Theorie- und Lehrräume sowie Lageräume eingerichtet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 900.000 Euro. Mit den Umbauarbeiten soll am 15. September begonnen werden. Der Baubeschluss erging einstimmig.

## Bürgerspital Aalen

Der Verein Begegnungsstätte Bürgerspital erhält ab dem Jahr 2017 einen höheren städtischen Zuschuss. Der Gemeinderat beschloss einstimmig statt den bisher gewährten 88.000 Euro den Verein zukünftig jährlich mit 100.000 Euro aus dem städtischen Haushalt zu unterstützen. Die Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerspital ist weiterhin kostenlos, die Stadt übernimmt die Mietkosten in Höhe von 29.300 Euro. Die Stadt strebt die Übernahme der Einrichtung in städtische Trägerschaft an.

## Sachstandsbericht der Projekt- und Steuerungsgruppe Bäder sowie weiteres Vorgehen

Dem Rat wurde eine umfangreiche Vorlage mit den Ergebnissen der Arbeit der Projekt- und Steuerungsgruppe Bäder vorgelegt. Die Vorlage umfasste eine Bestandsaufnahme der aktuellen Bäderlandschaft mit einer Analyse der Stärken und Schwächen der einzelnen Standorte. Mit aussagekräftigen Steckbriefen, wurden die Freibäder Hirschbach, Spiesel, Unterrombach, das Hallenbad, das Lehrschwimmbecken Ebnat sowie die Limes-Thermen vorgestellt. Neben der vorhandenen Infrastruktur der Bäder werden vier Faktoren, wie Topographie, Erreichbarkeit mit ÖPNV, Nutzung durch Vereine und Schulen, Entwicklung der Besucherzahlen und die Öffentlichkeit dargestellt. Der Gemeinderat beriet über mehrere Varianten zur zukünftigen Gestaltung der Bäderlandschaft und deren weitere Untersuchung. Da derzeit kein geeigneter Standort für den Ausbau eines Kombibades vorhanden ist, wurde diese Variante einstimmig vom Rat verworfen. Ein einstimmiges Bekenntnis zur Beibehaltung der Dezentralität der Freibäder schloss sich an. Das Freibad Spiesel bleibt als Einzelsandort erhalten und wird bis 2017 saniert. In der September-Sitzung des Gemeinderats soll eine detaillierte Planung mit Kostenschätzung vorgelegt werden.

Mit der Untersuchung der verbleibenden Varianten werden externe Fachbüros beauftragt:

- Erhalt der Freibäder Spiesel, Hirschbach und Unterrombach und Ergänzung der Limes-Thermen um ein Sportbad (Hallenbad) und Rückbau des bestehenden Hallenbads
- Erhalt der Freibäder Spiesel und Unterrombach sowie Bau eines öffentlichen Hallenbads
- Erhalt der Freibäder Spiesel und Unterrombach am Hirschbach, Rückbau des bestehenden Hallenbads
- Erhalt der Freibäder Spiesel und Unterrombach sowie Bau eines öffentlichen Hallenbads
- Erhalt der Freibäder Spiesel, Hirschbach und Unterrombach und des Hallenbads am bisherigen Standort aber wenn möglich Neubau eines 50m Beckens.

Zu den genannten Varianten kommen stets die Kosten für die Erweiterung der Saunalandschaft der Limesthermen hinzu. Zum Thema soll eine Bürgerinformationsveranstaltung nach der Gemeinderatssitzung am 15.9.2016 stattfinden.

## Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Aalen

Beinahe einstimmig beschloss der Gemeinderat den Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Stadt Aalen. Im

Zuge der Neufassung der Gemeindeordnung ist für die Fraktionen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte das Recht zur öffentlichen Darlegung ihrer Auffassungen zu kommunalpolitischen Themen aufgenommen worden. Im Redaktionsstatut sind die Regeln, der Umfang der Veröffentlichungen sowie Zeiträume festgelegt worden, in denen Fraktionen dürfen im Amtsblatt publizieren. Aus Neutralitätsgründen werden drei Monate vor Wahlterminen keine Fraktionsmitteilungen im Amtsblatt veröffentlicht.

## Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten sowie Informationen über Änderungen der Aufbauorganisation

Nahezu einstimmig beschloss der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Zuordnung einzelner Ämter und Dienststellen.

- Das Dezernat wird dem Dezernat des Oberbürgermeisters zugeordnet. Bisher war es dem Dezernat III Allgemeine Verwaltung zugeordnet.
- Der Aufgabenbereich „Integration“ wandert vom Dezernat III Allgemeine Verwaltung, Abteilung Zuwanderung und Integration des Amtes für Bürgerservice und öffentliche Ordnung zum Dezernat I ins Persönliche Referat des Oberbürgermeisters.
- Zum Jahresbeginn 2017 soll ein zentrales Hauptamt eingerichtet werden, in dem das bisherige Personal- und Organisationsamt, die zentralen Dienste und die Bereiche Ratsinformation und Wahlen (bisher Dezernat I) zusammengefasst werden sollen. Das neue Hauptamt wird dem Dezernat III (Allgemeine Verwaltung) zugeordnet.
- Das zentrale Bau- und Liegenschaftsamt wird in die Ämter Zentrale Bauverwaltung und Immobilien und Bauordnungsamt getrennt.
- Die Ortschaftsverwaltungen werden dem Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung zugeordnet.

## Städtisches Förderprogramm zur Stärkung der Innenstadtentwicklung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat ein städtisches Förderprogramm zur Stärkung der Innenstadtentwicklung. Damit sollen Flächen im Außenbereich geschont werden, da bereits vorhandene Infrastruktur im Innenbereich genutzt werden kann. Ortsgeschichtlich oder historisch bedeutsame Immobilien sollen für eine Nutzung attraktiv werden und mit Hilfe von städtischen Zuschüssen Anreize geschaffen werden. Die erforderlichen Mittel sollen durch eine Umlage auf den Verkaufspreis für städtische Grundstücke im Außenbereich gebildet werden. Eine städtische Anschubfinanzierung in Höhe von 300.000 Euro wurde beschlossen. Für die Umsetzung des Programms wird eine Stelle für einen hauptamtlichen Innenstadtmanger geschaffen.

## Bebauungsplan „Erweiterung Dauerkleingartenanlage Kocherwiesen“

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für die Erweiterung der Kleingartenanlage in den Kocherwiesen in Waseralfingen.

## Bebauungsplan „Änderung Bebauungsplan Röttenberg-Nord“

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Satzung für den o.g. Bebauungsplan im Gebiet Röttenberg. Das Quartier Röttenberg soll städtebaulich aufgewertet werden. Neben Initiativen der städtischen Wohnungsbau möchte ein privater Investor ein Mehrgenerationenhaus im Geltungsbereich des Bebauungsplanes errichten.

## Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Stadtwerke Aalen GmbH

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung-Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat

Mit einer Gegenstimme stellte der Gemeinderat das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung fest. Das Rechnungsprüfungsamt hatte vorher die Rechtmäßigkeit und korrekte Buchführung bestätigt. Demnach hat der Eigenbetrieb Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung einen Jahresgewinn in Höhe von 161.000,83 Euro an die

Stadt Aalen abzuführen. Die Werkleitung wurde entlastet und die Veröffentlichung des festgestellten Jahresergebnisses beschlossen.

## Abwassergebühr

Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 nachkalkuliert. Wegen einer Kostenüberdeckung bei der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühr wird in den Jahren 2017 bis 2020 die Summe der Überdeckung in Höhe von insgesamt 298.340,79 Euro ausgeglichen. Mit einer Gegenstimme fasste der Gemeinderat den entsprechenden Beschluss.

## Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen für die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aalen GmbH

Mit einer Gegenstimme wurde dem Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Aalen GmbH und der Verwendung des Jahresüberschusses zugestimmt. 2.148.757,08 Euro fließen somit in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Aalen GmbH, 48.707,06 Euro fließen an die Stadt Aalen als Gesellschafterin. Die Werkleitung wurde entlastet. Wegen Beschlussunfähigkeit des Gremiums musste der Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates auf die Septembersitzung vertagt werden.

## Verkehrsentwicklungsplan und Mobilitätskonzept

Seit 2012 hat die Stadt Aalen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Ingenieurbüro Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH/Planungsgruppe KÖLZ GmbH einen neuen Verkehrsentwicklungsplan mit dem Zielhorizont 2030 unter Berücksichtigung diverser Leitbilder und Planungsziele ausgearbeitet. Das Ergebnis wurde im Rahmen einer kommunalpolitischen Konferenz im März diesen Jahres vorgestellt und in allen Ortschaftsräten sowie im Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung vorberaten. Nun erging einstimmiger Beschluss das Konzept zukünftig als Rahmenplan für die weitere Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen und Empfehlungen zugrunde zu legen. Beschlossen wurde, im Hinblick auf den Klimaschutz, die Förderung des Umweltverbundes und die Verminderung von Schadstoff- und Lärmbelastungen zum zentralen Anliegen der zukünftigen Verkehrspolitik zu machen.

## Beschluss Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan. Für die betroffenen Bereiche in Aalen wurden verschiedene Vorschläge zur Lärmreduzierung erarbeitet. Abschließend wird dem Gemeinderat noch ein Schlussbericht zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 2.6.2016 zum Verkehrsentwicklungsplan

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat die Vertagung dieses TOP in die Klausursitzung des Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung im Januar 2017.

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat die Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen, vgl. Satzung auf Seite 4.

## Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Die Stadt Aalen tritt im Rahmen der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in privaten Wohnungen als Eigentümerin gegenüber den Wohnungseigentümern auf. Flüchtlinge werden von der Stadt in die angemieteten Wohnungen ordnungsrechtlich eingewiesen. Hierzu muss als Rechtsgrundlage eine entsprechende Satzung beschlossen werden. Der Beschluss erging einstimmig.

## Vergaben

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Areal Stadtoval an die günstigste Bieterin, die Firma Haag-Bau, Neuler. Im Weiteren beschloss der Gemeinderat einstimmig die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Hungerbühl“ in Unterlochen an die günstigste Bieterin, die Firma Traub GmbH & Co KG, Aalen-Ebnat zu vergeben. Ebenfalls einstimmig beschloss das Gremium die Vergabe der Klärschlammсоргung an die Gesellschaft des Ostalbkreises (GOA); vgl. Bericht STADTINFO vom 20. Juli 2016.

## Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen für die Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft des Innovationszentrums

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den städtischen Vertreter für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung mit den erforderlichen Vollmachten zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015, der Entlastung des Geschäftsführers und der Wahl einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2016 auszustatten.

## Rücknahme interkommunaler Förderantrag für den Breitbandausbau in Dewangen-Bernhardsdorf und Dewangen-Reichenbach

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Rücknahme des gemeinsam mit Abtsgmünd und Schechingen gestellten Förderantrags für den Breitbandausbau in den o.g. Teilorten, da der Ostalbkreis in diesem Bereich den Ausbau übernehmen wird.

## VERANSTALTUNGEN

### Nachtwächterrundgang

Die nächsten Rundgänge finden am Freitag, 29. Juli 2016, mit Manfred Gaisler und am Samstag, 30. Juli 2016, mit Markus Geißler statt. Einheimische und Gäste sind herzlich eingeladen, den Nachtwächter auf seiner Tour durch die Innenstadt zu begleiten. Beginn ist jeweils um 21.30 Uhr am Marktbrennen bei der Tourist-Information. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt zwei Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre sind frei.

### Stadtführungen

Die nächste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am Samstag, 30. Juli 2016, statt. Ursula Gasch führt durch die historische Innenstadt. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstadtstraße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Kostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

## LOKALE AGENDA

### Eine Welt

Die Projektgruppe „Eine Welt“ trifft sich am Mittwoch, 27. Juli 2016 um 17.30 Uhr in der VHS Aalen, (Umwelthaus, Clubraum 4 im 4. Stock) zu einem Arbeitstreffen. Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden Gast, der an einer Mitarbeit in der Gruppe interessiert ist.

### Film im Kino am Kocher Power to Change - Die EnergieRebellion

In Kooperation mit dem BUND und dem Energiatisch Aalen, wird im Kino am Kocher der neue Film von Carl-A. Fechner, „Power to Change - Die EnergieRebellion“ gezeigt. Termine sind der 28. bis 30. Juli sowie

der 2. August 2016, jeweils um 20 Uhr. Der Film ist die Geschichte einer Suche – einer Reise auf der Fragen aufgeworfen und Antworten gefunden werden. Dargestellt wird die Auseinandersetzung um eine Energiewende, die von unten erfolgt – dezentral und regional. Er greift die persönlichen Geschichten von Menschen auf, die die Erhaltung ihrer natürlichen Lebensgrundlage selbst in die Hand nehmen und verwebt dabei Personen und Schauplätze zu einem authentischen Zeitdokument. Nach diesem Film werden Sie die Energiewende mit anderen Augen sehen.





Aalen

Die Stadt Aalen sucht für die Stadtkämmerei, Abteilung Haushalt und Finanzwesen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt

### eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter - Kennziffer 2116/2

Es handelt sich hierbei um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Erstellung des Haushaltsplanentwurfs mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans
- Steuerung des Haushaltsvollzugs, Finanzcontrolling, Berichtswesen, Bearbeitung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Mitarbeit beim Jahresabschluss und Erstellung der Jahresrechnung, Budgetabrechnungen und Verfassen des Rechenschaftsberichts
- Information und Beratung der Ämter und Dienststellen vor allem zu Fragen der doppelischen Haushaltsführung, die bei der Stadt Aalen seit 2011 angewandt wird
- Eigenverantwortliche Bearbeitung kommunaler Finanzstatistiken und selbstständige Durchführung von Aufgaben im kommunalen Finanzausgleich

Für diese interessante und umfangreiche Tätigkeit suchen wir eine motivierte Mitarbeiterin / einen motivierten Mitarbeiter mit umfassenden Kenntnissen im Rechnungswesen und Controlling. Erfahrungen im Bereich des doppelischen Haushaltswesens sind von Vorteil. Sie freuen sich auf eine Mitarbeit in einem komplexen Aufgabengebiet und arbeiten sich erforderlichenfalls schnellstmöglich in die doppelische Systematik ein. Die Aufgaben erfordern überdurchschnittliches Engagement und Selbstständigkeit, Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität.

Ein sicherer Umgang mit der Standardsoftware setzen wir voraus, ebenso eine schnelle und engagierte Einarbeitung in das Aufgabengebiet und in die Finanzsoftware „newsystem kommunal“ von Infoma.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens Freitag, 12. August 2016** unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der stellvertretende Leiter der Stadtkämmerei, Wolfgang Barth, unter der Telefon: 07361 52-1324 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: [tiefbauamt@aalen.de](mailto:tiefbauamt@aalen.de) | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

### Kocher Umgehungsgerinne in Aalen-Wasseralfingen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, **ELViS-ID: E41366845**, bezogen werden.

Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857856 bzw. E-Mail: [bastian.rose@subreport.de](mailto:bastian.rose@subreport.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen der Stadt Aalen vom 21. März 2013

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Juli 2016 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen der Stadt Aalen vom 21. März 2013 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 5 Absatz 1 Ziffern 1.4; 2.6; 2.7; 2.8; 2.9 und 2.10 werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

#### § 5 Gräbergebühren

- |     |   |
|-----|---|
| 1.4 | Anonymes Urnengrabfeld 500 €  |
| 2.6 | Urnennische im Kolumbarium 2.526,00 €; 168,40 €/Jahr                                |
| 2.7 | Urnennische im Kolumbarium mit Abdeckplatte 3.074,00 €; 204,93 €/Jahr               |
| 2.8 | Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld mit Einzelgrabstein 3.058,00 €; 149,20 €/Jahr  |
| 2.9 | Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld mit zentralem Grabstein 2.625,00 €; 175 €/Jahr |

2.10 Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld ohne Grabstein 2.238,00 €; 149,20 €/Jahr

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen der Stadt Aalen vom 21. März 2013 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt  
Aalen, den 22. Juli 2016  
Bürgermeisteramt Aalen

gez.  
Thilo Rentschler  
Oberbürgermeister

## Infoveranstaltungen zur Innenentwicklung in den ländlich geprägten Teilorten Aalens

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung informierten die interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Dewangen, Hofen, Ebnat und Waldhausen über bauliche Innenentwicklungspotenziale und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum.

Gut gefüllt waren das Wanderheim „Welland“ am Abend des 7. Juni sowie die Aula der Kappelbergschule am 15. Juni, das Foyer der Jurahalle am 11. Juli und das Bürgerhaus Waldhausen am 19. Juli. Zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger aus den Aalener Teilorten nutzten die Gelegenheit und informierten sich über Möglichkeiten und Potenziale der Innenentwicklung sowie über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum.

Innenentwicklung – das bedeutet den zukünftigen Flächenbedarf durch die Nutzung und bessere Auslastung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken. Flächen im Außenbereich sollen

dadurch geschont und der Flächenverbrauch in Natur und freier Landschaft eingedämmt werden. Baubürgermeister Steidle erläuterte anhand zahlreicher praktischer und anschaulicher Beispiele, wie erfolgreiche Ortsentwicklung gelingen kann. In Zeiten des landwirtschaftlichen Strukturwandels fallen viele innerörtliche Hofstellen und Scheunen leer oder sind meist nur noch untergenutzt. Diese Flächen durch Umnutzung und umfassende Modernisierung für Wohnzwecke nutzbar zu machen, ist eines der Hauptziele nachhaltiger Innenentwicklung. Weitere Innenentwicklungsinstrumente sind darüber hinaus die Schaffung von neuem und zeitgemäßem Wohnraum durch Aufstockung oder Umbau bereits vorhandener Wohnhäuser.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum unterstützt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg diese Umnutzungs- und Modernisierungsmaßnahmen für zeitgemäßes Wohnen im Ortskern ländlich geprägter Gemeinden.



Aalen



Baden-Württemberg



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Kraft und Energie sammeln:  
Sonderveranstaltung mit Diane Bolsinger  
Bitte warme Kleidung und eine Decke oder Schlafsack mitbringen, das Klangerlebnis dauert 1 1/2 Stunden.  
Teilnahme 15 € / Anmeldung unter 07361 970280



## Klangschalen-Meditation im „Tiefen Stollen“

Entspannt und gestärkt in den Alltag  
5./12./19./26. August 2016, jeweils um 17 Uhr

Die Stadt Aalen sucht möglichst ab sofort für die Abteilung Zuwanderung und Flüchtlinge

### einen Mitarbeiter (m/w) für die Beratungsstelle für Flüchtlinge - Kennziffer 3016/3

Es handelt sich hierbei um eine neu geschaffene Stelle, die öffentlich gefördert ist. Wir bieten eine Teilzeitbeschäftigung von 50 % für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Das Aufgabengebiet umfasst v.a.:

- zentrale Anlaufstelle für die Flüchtlinge und deren Belange zur Unterstützung einer gelungenen Integration und Vernetzung in den Bereichen Aufenthaltsrecht, Arbeit, Wohnen und Sprache
- Mitarbeit in der städtischen Anschlussunterbringung
- Etablierung einer zentralen Beratungsstelle für Flüchtlinge

Für dieses vielfältige Aufgabengebiet suchen wir Unterstützung durch eine überdurchschnittlich engagierte Fachkraft. Sie sollten über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Public Management oder Soziale Arbeit bzw. über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

Neben ausgeprägter sozialer und interkultureller Kompetenz bringen Sie überdurchschnittliche Eigeninitiative und Flexibilität sowie Kooperationsfähigkeit mit. Die Aufgaben erfordern gute Englischkenntnisse, Mehrsprachigkeit ist von Vorteil. Erfahrungen im Aufenthalts- bzw. Asylrecht sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend notwendig.

Wir bieten eine Beschäftigung auf Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst bis Entgeltgruppe 10 TVöD. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennziffer bis **spätestens Freitag, 19. August 2016** an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Markus Mettenleiter, Abteilungsleiter Zuwanderung und Flüchtlinge unter Telefon: 07361 52-1030 sowie Michael Felgenhauer, Leiter des Amtes für Bürgerservice und öffentliche Ordnung unter Telefon: 07361 52-1101 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

### Fischerprüfung (Herbstprüfung) 2016 - Prüfungstermin

Die Organisation und Abnahme der Fischerprüfung wurde am 16.12.2008 im Wege der Beleihung auf den Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. (LFV) übertragen. Sie ist am 01.01.2009 wirksam geworden. **Somit ist nunmehr der LFV für die Abnahme der staatlichen Fischerprüfung in Baden-Württemberg zuständig.**

**Eine Anmeldung zur Fischerprüfung beim Bürgermeisteramt oder beim Landratsamt Ostalbkreis ist nicht mehr möglich.**

Die nächste Fischerprüfung findet am **Samstag, 19. November 2016 von 10 bis 12 Uhr**, statt.

Nach der Landesfischereiverordnung i. d. F. vom 3. April 1998 hat, wer die Prüfung ablegen will, an einem vom Ministerium Ländlicher Raum anerkannten Lehrgang des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e.V. zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen. Die Lehrgangsteilnahme muss sich auf alle Prüfungsgebiete (§ 14 Abs. 1 LFischVo) erstrecken und mindestens 30 Stunden dauern. Der Lehrgang wird landesweit angeboten. Wer bei Prüfungsbeginn die erforderliche Lehrgangsteilnahme nicht nachweisen kann, ist zurückzuweisen.

In Aalen sind folgende Vorbereitungslehrgänge vom Ministerium anerkannt:

- Robert Beck, Aalener Straße 27, 73463 Westhausen, Telefon: 07363 4557  
E-Mail: [kontakt@aalener-angelmarkt.de](mailto:kontakt@aalener-angelmarkt.de)
- Uwe Beck, Ringstraße 39, 73450 Neresheim, Telefon: 07363 4557 oder 07326 965451  
E-Mail: [kontakt@aalener-angelmarkt.de](mailto:kontakt@aalener-angelmarkt.de)
- Günter Hirsch, Konrad-Adenauer-Str. 10, 73479 Ellwangen, Telefon: 07961 4277 oder 07361 66041  
E-Mail: [hirsch-ellwangen@web.de](mailto:hirsch-ellwangen@web.de)
- Jürgen Wahl, Haußmannstraße 57, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon: 0172 7674911, E-Mail: [info@luftbild-ostalb.de](mailto:info@luftbild-ostalb.de)

WiederholungsteilnehmerInnen melden sich bitte bei ihrem ehemaligen LehrgangsteilnehmerInnen zur Teilnahme an.

Anmeldeschluss für alle Prüfungsteilnehmer (WiederholungsteilnehmerInnen und ErstteilnehmerInnen) ist der **12. Oktober 2016** bei allen Lehrgangsteilnehmern.

Alle weiteren Auskünfte, auch zur Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsort, -zeit und Kosten erteilen die o. g. Lehrgangsteilnehmer.

Für Rückfragen steht Ihnen der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V., Goethestraße 9, 70174 Stuttgart, Telefon: 0711 252 947 50, E-Mail: [info@lfvbw.de](mailto:info@lfvbw.de) zur Verfügung.

## GOTTESDIENSTE

### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier;  
**St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Mahnmal auf der Schillerhöhe:** Sa. 18.30 Uhr Ökum. Gottesdienst im Grünen; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier.

### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst;  
**Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst;  
**Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst;

### Sonstige Kirchen:

**Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Bebauungsplan Röttenberg-Nord

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Änderung Bebauungsplan Röttenberg-Nord“ im Planbereich 04-03, Plan Nr. 04-03/8 vom 20.04.2016 in Aalen-Kernstadt und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 04-03/8

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 20.07.2016 die folgenden **Satzungen** beschlossen:

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 20.04.2016. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich ([www.aalen.de](http://www.aalen.de))

schriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 20.04.2016. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich ([www.aalen.de](http://www.aalen.de))

**§ 2 Bestandteile der Satzungen**

1. Der Bebauungsplan (Büro Aldinger Architekten, Stuttgart / Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus

- dem zeichnerischen Teil vom 20.04.2016 und
- dem textlichen Teil vom 20.04.2016

jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil vom 20.04.2016 und
- dem textlichen Teil vom 20.04.2016.

**§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

**§ 4 Inkrafttreten der Satzungen**

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bau-

vorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 04-03/8) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 04-03/8 überlagert werden, aufgehoben:

- Bebauungsplan „Ortsbauplan Röttenberg I“, Plan Nr. IV-03, rechtskräftig ab 19. Mai 1954.
- Bebauungsplan „Heide und Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Röttenberg“, Plan Nr. IV-03/1, rechtskräftig ab 10. Dezember 1962.
- Bebauungsplan „Röttenberg – Heide“, Plan Nr. 04-03, rechtskräftig ab 27. Juni 1970.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Bebauungsplan weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt

Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB)
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 21. Juli 2016  
Bürgermeisteramt Aalen

gez.  
Rentschler  
Oberbürgermeister

LANDRATSAMT OSTALBKREIS - UNTERE FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE -

# Flurbereinigung Mögglingen (B29) Ostalbkreis

Vorläufige Anordnung vom 15.07.2016

**1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)**

Zur vorübergehenden Bereitstellung von Flächen für das Verlegen der Gashochdruckleitung (Versorgungslösung von Mögglingen und Heubach) südlich von Mögglingen wird vom Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Antrag der Netzgesellschaft Ostalbkreis DonauRies GmbH vom 04.07.2016 nach § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Mögglingen (B29) folgendes angeordnet:

1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum 01.09.2016 bis zum Ende der Bauarbeiten Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 15.07.2016 in roter Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

1.2 Gleichzeitig wird die Netzgesellschaft Ostalbkreis DonauRies GmbH ab dem

01.09.2016 bis zum Ende der Bauarbeiten

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 Die Netzgesellschaft Ostalbkreis DonauRies GmbH hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die Netzgesellschaft Ostalbkreis DonauRies GmbH die notwendigen Wege in befahrbar Zustand zu erhalten und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.

**2. Festsetzung der Geldabfindungen für Aufwuchschädigungen**

2.1 Aufwuchschädigung: Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) werden Aufwuchschädigungen gewährt. Die Aufwuchschädigungen werden hiermit für die gegebenen Fälle festgesetzt und sind im "Verzeichnis der Aufwuchschädigungen" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Aufwuchs wird wie folgt entschädigt:  
- Ackerkulturen 23,00 €/a  
- Grünland (incl. Neuansaat) 18,00 €/a

Die Aufwuchschädigung erhalten:

- a) die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder
- b) die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis der untere Flurbereinigungsbehörde unter folgender Adresse, Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung und Landentwicklung, Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen angemeldet und nachgewiesen haben. Bis dahin erhält der Eigentümer die festgesetzte Aufwuchschädigung. Er hat sie mit dem Pächter zu verrechnen. Besteht Pachtvertrag werden die Pächter diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

2.2 Auszahlung: Die nach 2.1 festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt.

**3. Hinweis**

Die Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1.1) und das Verzeichnis der Aufwuchschädigungen (siehe Nr. 2.1) liegen ab sofort einen Monat lang in der Rathaus in Mögglingen während der ortsüblichen Öffnungszeiten aus. Auskünfte können auch beim Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - eingeholt werden (Tel.: 07961 81 438, Herr Karbstein oder Tel.: 07961 81 439, Herr Kohlmetz).

die Fraktionsmitteilungen ist am Freitag um 10 Uhr. Die Fraktionsmitteilungen sind dem Presse- und Informationsamt der Stadt Aalen per email an [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de) zu übermitteln.

c) Handelt es sich beim regelmäßigen Erscheint das Amtsblatt in der Regel am darauffolgenden Tag. Der Redaktionsschluss bleibt in der Regel unverändert.

II. Inhaltliche Bestimmungen

**1. Inhalt und Rubriken**

In das Amtsblatt werden aufgenommen:

- a) Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen
- b) Informationen und Berichte, die Stadt Aalen betreffend.
- c) Fraktionsmitteilungen des Gemeinderates und der Ortschaftsräte zu Angelegenheiten, die Gemeinde betreffend. Hierfür wird jeder Fraktion ein angemessener Umfang eingeräumt. Die Mitteilungen sind unabhängig ihrer Sitzzahl auf jeweils 1.500 Zeichen begrenzt (keine Fotos/Grafiken). Für die Fraktionen der Ortschaftsräte sind die Zeichen unabhängig von ihrer Sitzzahl auf jeweils 500 Zeichen begrenzt (keine Fotos/Grafiken)

**2. Neutralitätsgebot, Karenzzeit**

Im Vorfeld von Wahlen sind bei Veröffentlichungen das Neutralitätsgebot des Amtsblattes und der Grundsatz der Gleichbe-

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und die Besitzregelungskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2476](http://www.lgl-bw.de/2476)) eingesehen werden.

**4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) und gegen die Festsetzung der Entschädigungen (siehe Nr. 2) kann innerhalb eines Monats (Widerspruch bei der unteren Flurbereinigungsbehörde unter folgender Adresse, Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung und Landentwicklung, Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Ein schriftlich erhobener Widerspruch muss innerhalb dieser Frist bei der unteren Flurbereinigungsbehörde eingegangen sein.

**5. Begründung**

Zu Nr.1: Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 07.10.2009 die Flurbereinigung Mögglingen (B29) nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG angeordnet. Das für den Neu- und Ausbau der B29-Umfahrung Mögglingen erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt. Der Plan für das Vorhaben „Neu- und Ausbau B29-Umfahrung Mögglingen“ wurde durch das Regierungspräsi-

handlung zu beachten. Für eine Karenzzeit von drei Monaten vor dem ersten Wahltag werden keine Fraktionsmitteilungen im Amtsblatt veröffentlicht.

**3. Ausschlüsse**

Ausgeschlossen von der Aufnahme in das Amtsblatt sind verunglimpfende und/oder tendenziöse Berichte sowie Veröffentlichungen herabsetzenden Inhalts und solche Veröffentlichungen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Politische Äußerungen müssen sich auf Darstellungen eigener politischer Ziele im Rahmen des kommunalen Wirkungskreises beschränken und dürfen keine Angriffe auf politische Kontrahenten enthalten. Wahlauftrufe und Wahlwerbung sind untersagt.

Über die Aufnahme entscheiden der Oberbürgermeister und die von ihm beauftragten Bediensteten der Stadtverwaltung.

**III. Inkrafttreten**

Das Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Aalen, 20. Juli 2016

gez.  
Rentschler  
Oberbürgermeister

dium Stuttgart am 27.09.1999 festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar.

Der Bau der B29-Umfahrung Mögglingen hat bereits begonnen. Zur Umsetzung ist es erforderlich, dass die Gashochdruckleitung aus dem Baufeld entfernt wird. Zur Gewährleistung der Gasversorgung von Mögglingen und Heubach ist die Verlegung der Gashochdruckleitung außerhalb des Baufeldes notwendig. Die Verlegung kann aufgrund der Heizperiode (Mai bis September) ausgeführt werden.

Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Straßenbauarbeiten in Anspruch genommen werden.

Zur Durchführung dieser Baumaßnahmen ist die vorübergehende Entziehung der Besitz und Nutzung erforderlich.

Zu Nr. 2: Die Geldabfindungen für die Aufwuchschädigungen wurden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden. Die Grundsätze für die Entschädigungsregelung hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg am 09.07.1987 (GABl. S. 801) erlassen.

gez.  
Eisenmann

# Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Aalen „STADTINFO“ im Anzeigenblatt „Südfinder“ -

(Verlag: Ostalb Medien GmbH)

Aufgrund von § 32a Abs. 2 S. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 sowie § 72 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 20. Juli 2016 folgendes Redaktionsstatut beschlossen:

**I. Allgemeine Bestimmungen**

**1. Zweckbestimmung**

a) Die Stadt Aalen gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen, sowie zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten ein Amtsblatt „STADTINFO“ heraus.

b) Das Amtsblatt der Stadt Aalen erscheint im Anzeigenblatt „Südfinder“ im Verlag Ostalb Medien GmbH.

c) Das Amtsblatt ist nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 1 der Satzung für öffentliche Bekanntma-

chungen in der jeweils gültigen Fassung das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Aalen.

**2. Verantwortlichkeit, Impressum**

- a) Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen und redaktionellen Teils des Amtsblattes ist die Stadtverwaltung, vertreten durch den Oberbürgermeister und die von ihm beauftragten Bediensteten der Stadtverwaltung Aalen.
- b) Für die Beiträge der Fraktionen sind die jeweiligen Fraktionen selbst verantwortlich.
- c) In das Amtsblatt ist ein entsprechender Hinweis auf die Verantwortlichkeiten (Impressum) aufzunehmen.

**3. Erscheinen, Redaktionsschluss**

- a) Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich. Der regelmäßige Erscheinungstermin ist mittwochs.
- b) Der regelmäßige Redaktionsschluss für

**FUNDSACHEN**

Schildkröte, Fundort: Aalen-Affalterried; Gelbwangenschildkröte, Fundort: Wasseralfingen; Kater, Europäisches Kurzhaar, Fundort: Wasseralfingen; Kater, Europäisches Kurzhaar, Fundort: Aalen-Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Sporttasche, Fundort: Marienkirche Aalen; goldenes Armband, Fundort: Aalen; Lederarmband, Fundort: unbekannt; Ladegerät für eBike, Fundort: Aalen. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087**

**KUNSTVEREIN AALEN E.V.**

**Finissage**  
Am Sonntag, 31. Juli 2016 um 11 Uhr findet in der Galerie des Kunstvereins Aalen die Finissage der Ausstellung „Hommage à DADA“ statt, die sich dem Phänomen des Dadaismus widmet und eine Vielzahl an Arbeiten von Welt-Künstlern wie Hugo Ball, Marcel Duchamp, George Grosz, Max Ernst, Man Ray oder Tristan Tzara zeigt. Dabei führt Artur Elmer zum letzten Mal durch die Ausstellung. Mitglieder und Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen unter [www.kunstverein-aalen.de](http://www.kunstverein-aalen.de)